

Unberührt bleiben daher Pauschalabgeltungen für Werke des Schrifttums:

- a) bei Zeitungen, Zeitschriften, Sammelwerken; hinsichtlich Anthologien vgl. jedoch Ziffer 4 der Anthologie-Richtlinien der Reichsschrifttumskammer;
- b) beim Rundfunk;
- c) beim Film.

Unberührt bleiben ferner die im Musikverlag üblichen Pauschalabgeltungen.

Es ist zu hoffen, daß die amtlichen Verlautbarungen zur Durchführung der Richtlinien in der nächsten Nummer dieser Zeitschrift veröffentlicht werden können. G e n t z.

Anweisung der Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels

Im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda sowie der Reichsstelle für Papier und mit Zustimmung des Sonderbeauftragten des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion für das Druckgewerbe wird bekanntgegeben:

1. Mit sofortiger Wirkung darf Schrifttum nicht mehr gebunden hergestellt werden.
2. Ausnahmsweise kann die Genehmigung der Herstellung gebundener Teilaufgaben bei der Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels gemäß Ziffer 43 unserer Anweisung Nr. 1 vom 15. 6. 1942 beantragt werden, und zwar
für Exportzwecke
für einzelne Sonderfälle
(z. B. Lexika u. dgl.).
3. Für Verleihzwecke erfolgt das Aufbinden entsprechender Teilaufgaben ausschließlich durch das Einkaufshaus für Buchereien GmbH., Leipzig, oder das Leihbüchereihaus GmbH., Leipzig.
4. Bereits erteilte Bewilligungen zum Aufbinden werden hiermit zurückgezogen, es sei denn, daß der Herstellungsprozeß bereits soweit fortgeschritten ist, daß eine Umstellung auf Broschur nicht mehr möglich ist.

Bereits angefangene Bindearbeiten dürfen von den Buchbindereien nur mit Genehmigung der Fachgruppe Industrielle Buchbinderei bzw. des Reichsinnungsverbandes des Buchbindereihandwerks fertiggestellt werden.

Soweit die Verlage über verlagseigene Einbandmaterialien verfügen, haben sie bis zum 31. Dezember 1943 an die Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels zu melden, welche Einbandmaterialien auf Grund dieser Anweisung nicht verbraucht werden.

Die bei der Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels vorliegenden und noch nicht beschiedenen Anträge auf Einbandgenehmigungen sind auf Grund dieser Anweisung als abgelehnt anzusehen.

Berlin, den 13. Dezember 1943

Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels
P a e t e l

Scheck- und Wechselfristen weiter verlängert

Unter Außerkraftsetzung seiner mit Verordnung vom 11. August 1943 schon verfügten Verlängerung von Wechselfristen um dreißig Tage, die sich damals auf bestimmte Oberlandesgerichtsbezirke erstreckte, hat der Reichsminister der Justiz diese Materie neu und gebietlich unbegrenzt allgemein mit einer Verordnung geregelt, die im Reichsgesetzblatt vom 20. November veröffentlicht ist. Die Fristen, in

denen die zur Erhaltung der Rückgriffsrechte erforderlichen Handlungen vorzunehmen sind, werden nunmehr für solche Wechsel und Schecks um sechzig Tage verlängert, die infolge der Auswirkungen des Krieges, insbesondere infolge Feindeinwirkung, nicht rechtzeitig vorgelegt und protestiert werden können. Die neue Verordnung trat mit Wirkung vom 1. Juli 1943 in Kraft.

Gutenberg-Jahrbuch 1942/43

Die diesjährige Ausgabe des wohlbekannten Gutenberg-Jahrbuches *) ist für zwei Jahre bestimmt und bietet wiederum einen großen Reichtum wertvollster Beiträge. Sie im einzelnen hier aufzuführen, ist schon aus Raumgründen nicht möglich. Nur zwei seien herausgehoben, von denen der erste sich gewissermaßen als Nachlese der Gutenberg-Jubiläums-Literatur darstellt.

Professor Otto Hupp bespricht darin ausführlich den Neudruck des Canon Missae, der zum Gutenberg-Jubiläum im Sandgußverfahren herausgebracht worden ist, und erledigt damit endgültig diesen Versuch des Nachweises eines Verfahrens, mit dem angeblich Gutenberg gearbeitet hat. Überzeugend zeigt Hupp, daß gerade der Nachdruck im Vergleich mit dem Original die Absurdität dieser Hypothese vor Augen führt.

Als zweiter Beitrag, der gerade für das verlegerische Schaffen der Gegenwart von Bedeutung ist und auch die Buchversorgung anspruchsvollerer Bücherfreunde betrifft, sei hervorgehoben: Prof. Dr. Hans Leitmeier, Wien: Einige Zukunftswünsche aus der Erfahrung der Buchkunst unseres Jahrhunderts. Der Verfasser gibt einen Überblick über das bibliophile Buchschaffen der letzten Jahrzehnte mit einer sehr offenen, aber auch sehr überzeugenden Kritik, die sich alle, die es angeht, sehr ernsthaft zu Gemüte führen sollten. Selbst wenn man nicht in allen Punkten mit ihm übereinstimmt — gegen manchen der angeführten Juden wäre beispielsweise ein härteres Wort oft angebracht gewesen —, wird man ihm doch dankbar sein für die Zusammenstellung, die erst einen umfassenden Überblick ermöglicht. Sehr ernsthaft werden auch die Vorschläge und Folgerungen zu bedenken sein, die er als Anregung für künftiges bibliophiles Buchschaffen vorbringt. Erfreulich ist, daß er dabei in erster Linie an ein allen künstlerischen Anforderungen gerecht werdendes Buch denkt, das auch für den weniger bemittelten Buchfreund erschwinglich bleiben und als Mittel zur Buchkunsterziehung des ganzen Volkes auf weiteste Wirkung angelegt sein soll, ohne Zugeständnisse irgendwelcher Art zu machen.

Das Gutenberg-Jahrbuch, das sich von Jahr zu Jahr zum Haupt-sammelplatz aller die Buchwirtschaft und Buchkultur berührenden Fragen herausgebildet hat und in erstaunlichem Umfang immer wieder ausgezeichnete Beiträge dazu zu bringen weiß, verdient, wie hier von Jahr zu Jahr neu hervorzuheben war, nicht nur das Interesse des Buchhändlers um seiner selbst willen, sondern auch als möglicher Gegenstand des Vertriebs. Dadurch, daß der Buchhandel Bezüge für das Jahrbuch wirbt, wird er zugleich die Zahl der Freunde des Buches mehren und damit seinen Absatz fördern.

Dr. G. Menz.

Personalnachrichten

Am 21. Dezember feierte Herr Oscar Berger, Inhaber des Verlags Deutsche Kultur-Wacht Oscar Berger in Berlin-Schöneberg, seinen fünfundsiebzigsten Geburtstag.

Herr Michael Boegl in Neumarkt (Oberpf.) feierte am 8. Dezember seinen siebzigsten Geburtstag. Er ist Seniorchef der im Dezember 1865 von seinem Vater gegründeten J. Boegl's Buchhandlung und seit Juli 1903 Inhaber derselben.

Am 17. Dezember feierte Herr Max Francke, Mitinhaber der Buchhandlung Paul Neubner in Köln, seinen sechzigsten Geburtstag.

Am 23. Dezember beging der Verleger Herr Fritz v. Lindenau, Inhaber des gleichnamigen Verlages, vormals Hollerbaum & Schmidt in Berlin W 15, zur Zeit Schloß Windischleuba bei Altenburg in Thüringen, seinen sechzigsten Geburtstag.

Am 30. November beging Herr Udo Stangenberg in Posen sein vierzigjähriges Berufsjubiläum als Bahnhofsbuchhändler.

Todesfall:

Am 15. Dezember verschied nach kurzer schwerer Krankheit im vierundsechzigsten Lebensjahre Herr Paul Schuffenhauer in Leipzig. Der so plötzlich Verstorbene war vielen Buchhändlern durch seine Tätigkeit als Hauptkassierer in der Geschäftsstelle des Börsenvereins und Leiter der Expedition des Börsenblattes bekannt. Seit 1. März 1935 lebte er nach siebenunddreißigjähriger Tätigkeit im Ruhestande.

*) Gutenberg-Jahrbuch 1942/43. Begründet und herausgegeben von A. Ruppel. Verlag der Gutenberg-Gesellschaft in Mainz, 4^o, 472 Seiten, gebunden in Halbleinen, Ladenpreis RM 45.—. Für Mitglieder der Gutenberg-Gesellschaft, die einen Jahresbeitrag von RM 15.— zahlen, kostenlos. Auslieferung an Nichtmitglieder erfolgt nur durch die Firma Otto Harrossowitz in Leipzig C 1.

Hauptschriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbucher, Schöenberg. — Stellvert. d. Hauptschriftleiters: Georg v. Kommerstädt, Leipzig. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postschließfach 274/75. — Druck: Brandstetter, Leipzig C 1, Dresdner Straße 11.

*) Zur Zeit ist Preisliste Nr. 11 gültig!